

## 1.) Mitteilungen

### 1.1. Einsatz des Röntgenbusses des Landes NÖ

Der Röntgenbus des Landes NÖ macht heuer wieder in Krumbach Halt.

Termin: **22.Oktober 2012 von 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr.**  
Ort: **Gemeindeparkplatz**

Bitte bringen Sie zu dieser **kostenlosen** Untersuchung Ihre **E-Card** mit.

Gerade das rechtzeitige Erkennen von Veränderungen der Lunge, welches bestmöglich mit einem Röntgenbild erfolgt, ist für eine erfolgreiche Behandlung von größter Wichtigkeit.

Bei allen Untersuchten, bei denen ein krankheitsverdächtiger Befund diagnostiziert wird, erfolgt eine Verständigung, bei allen anderen, bei denen keine krankheitsverdächtigen Befunde diagnostiziert werden, erfolgt keine Verständigung.

Die Reihenuntersuchung erfolgt mit einer neuen digitalen Röntgenanlage auf technisch höchstem Niveau, dass von einer Strahlengefährdung während der Aufnahme nicht gesprochen werden kann.

Nicht nur die Tbc-Erkrankungen der Lunge, sondern auch alle anderen Lungenkrankheiten sowie Erkrankungen der im Brustraum befindlichen Organe können aufgezeigt werden, so auch Veränderungen am Herzen und an den großen Gefäßen.

Damit die Intimsphäre, bzw. der Datenschutz der zu untersuchenden Personen gewährleistet werden kann (im Anamnesebereich werden auch gesundheitsrelevante Fragen gestellt), ist es erforderlich, die Personen einzeln einzulassen. Dadurch kann es zeitweise zu Wartezeiten kommen.

### 1.2. Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2012/2013

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen **einmaligen Heizkostenzuschuss** für die Heizperiode 2012/2013 in Höhe von € **150,-** zu gewähren.

Der **Heizkostenzuschuss** soll **beim zuständigen Gemeindeamt** am Hauptwohnsitz der Betroffenen **beantragt und geprüft** werden. Die **Auszahlung** erfolgt **direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung**.

### Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Mitgliedstaates
- Hauptwohnsitz in NÖ
- Monatliche Brutto-Einkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten

### Den Heizkostenzuschuss sollen erhalten:

- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen)
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

### Bruttoeinkommensgrenze ist der geltende Richtsatz für die Ausgleichszulage (§ 293 ASVG):

Alleinstehend € 814,82

Alleinerziehend, 1 Kind € 940,54

Alleinerziehend, 2 Kinder € 1.066,26

Alleinerziehend, 3 Kinder € 1.191,98

Ehepaar, Lebensgefährten € 1.221,68

Paar, 1 Kind € 1.347,40

Paar, 2 Kinder € 1.473,12

Paar, 3 Kinder € 1.598,84

### Von der Förderung ausgenommen sind:

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- Personen, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen
- Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistung auch tatsächlich erhalten
- Alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

Nähere Einzelheiten und Auskünfte erhalten Sie am Gemeindeamt.  
Die Anträge müssen **bis spätestens 30. April 2013** am Gemeindeamt gestellt werden.

Wir bitten Sie, für die Antragstellung Ihre Einkommensnachweise (z.B. Pensionsbescheid) und Ihre **Kontodaten = IBAN und BIC**, welche auf den Kontoauszügen ersichtlich sind, mitzubringen.

### **1.3. Betreutes Wohnen**

Die Bauarbeiten beim Vitalpark Krumbach in der Sportgasse sind bis auf einige Kleinigkeiten im Außenbereich abgeschlossen. So können in wenigen Tagen die ersten Wohnungen an die zukünftigen Mieter übergeben werden. Auch für die Gemeinde waren die letzten Wochen mit erhöhtem organisatorischem Aufwand verbunden. Besonders das Betreuersteam war und ist intensiv mit den Vorbereitungsarbeiten zum Betrieb des Hauses beschäftigt. Insgesamt stehen im Vitalpark Krumbach 28 Einheiten für das Betreute Wohnen zur Verfügung. Die offizielle Eröffnungsfeier ist im nächsten Jahr vorgesehen. Mit diesem Projekt hat die Fa. AURA und die Gemeinde Krumbach eine weitere Möglichkeit für unsere Bevölkerung geschaffen, den weiteren Lebensabschnitt selbstbestimmt in der gewohnten Umgebung zu verbringen.

Daten und Fakten zu weiteren Leistungen der Gemeinden im Sozialbereich siehe in der Beilage.

### **1.4. Ausschneiden von Bäumen und Sträuchern entlang der öffentlichen Wege und Straßen – Haftung des Baumeigentümers**

Rechtzeitig vor den ersten Schneefällen möchte die Gemeinde wieder einmal auf eine ganz wesentliche Bestimmung der StVO hinweisen, die immer wieder von einigen Liegenschaftsbesitzern ganz oder teilweise missachtet wird. Es geht hier um das Ausschneiden bzw. Zurückschneiden von Bäumen entlang einer öffentlichen Straße und eines öffentlichen Gehsteiges, damit ein unbehindertes Gehen und Befahren für Winterdienstfahrzeuge aber auch Einsatzfahrzeuge möglich ist:

Gemäß § 91 der Straßenverkehrsordnung (StVO) haben die Grundeigentümer dafür zu sorgen, dass Sträucher, Hecken, Bäume mit tief hängenden Ästen und dergleichen, die über die Einfriedung oder die Grundstücksgrenze hinaus in den Luftraum der Straße oder des Gehsteiges ragen, entfernt werden. Diese Maßnahme ist unbedingt erforderlich, wenn die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs (Verkehrszeichen usw.) oder darauf bzw. darüber befindliche Anlagen (Straßenbeleuchtung usw.) beeinträchtigt wird. Sollten diese Bestimmungen nicht eingehalten werden, kann die Entfernung des

störenden Bewuchses bzw. die Reinigung der Verkehrsflächen auf Kosten des Liegenschaftseigentümers durchgeführt werden.

Zudem sei festgehalten und erwähnt, dass der Oberste Gerichtshof eindeutig entschieden hat, dass **bei Schadensfällen die Haftung der Baumeigentümer zu tragen hat**. Der Oberste Gerichtshof geht bei der Haftung ziemlich streng vor und bejaht bereits bei leichter Fahrlässigkeit ein Verschulden und damit die Haftpflicht des Anrainers.

**Wir appellieren daher an Sie, als korrekte und gesetzestreue Gemeindegänger, auch im Hinblick auf den kommenden Winter, Ihre Sträucher, Bäume bzw. Hecken, die auf öffentliches Gut und auf öffentliche Straßen und Wege hinausragen, bis zur Grundstücksgrenze (und nicht nur bis zur Asphaltkante) bis zu einer Höhe von mindestens 4,5 Meter zurückzuschneiden!**

## 2.) Informationen des Sicherheitsmanagers

### 2.1. Dämmerungseinbrüche

Die gefährlichste Zeit der Dämmerungseinbrüche ist wieder gekommen, weshalb ich wiederum darauf hinweisen möchte, dass von den Tätern gerne die Häuser aufgesucht werden, welche unbewohnt, oder unbeleuchtet sind. Deshalb wäre es wichtig, dass bei Einbruch der Dämmerung, ev. mittels einer Zeitschaltuhr die Wohnhäuser beleuchtet sind, damit diese bewohnten Charakter haben. Weiters sollte darauf geachtet werden, dass keine Fenster gekippt sind, besonders im Kellerbereich, diese wurden zuletzt von den Einbrechern als Einstieg genützt!

Es sollte auch niemand eine Scheu haben, falls verdächtige Wahrnehmungen gemacht werden, sofort die Polizei zu verständigen. Unter der Tel.Nr. **0664/255 14 16** ist immer eine Polizeistreife von Kirchsschlag erreichbar! Dabei wäre sehr wichtig, bei verdächtigen Fahrzeugen das Kennzeichen, ev. Farbe und Automarke zu notieren, sowie eine ungefähre Personsbeschreibung, Bekleidung, Statur, bekannt zu geben, damit auf der Zufahrt der Polizeistreife schon auf diese Merkmale geachtet werden kann.

Es ist natürlich für jeden zu hoffen, dass er nicht Opfer eines Einbruches wird, jedoch wäre es trotzdem sehr von Vorteil für die weitere Polizeiarbeit, ein Eigentumsverzeichnis (im Internet unter [www.bmi.gv.at/cms/BK/praevention.../Eigentumsverzeichnis.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BK/praevention.../Eigentumsverzeichnis.pdf) abrufbar) anzulegen, wo sämtliche Wertsachen und Elektrogeräte angeführt werden, um bei einer erfolgreichen Fahndung die Geräte und Wertsachen zuordnen zu können.

Sollte es weitere Anfragen geben, stehe ich gerne zur Verfügung!

## **2.2. Auf sich aufmerksam machen in der Dunkelheit**

Ich möchte wieder an alle Personen, die bei Dunkelheit unterwegs sind (z.B. **Läufer, Radfahrer, Nordic-Walker und Fußgänger, Herbergsucher**) appellieren, Leuchtbänder, reflektierende Kleidung, Warnwesten oder Ähnliches zu tragen, damit sie von Autofahrern schneller und besser gesehen werden. Gerade in dieser Jahreszeit, in der nicht nur Dunkelheit sondern oft auch Nebel oder Regen die Sicht verschlechtern, kommt es häufig zu gefährlichen Situationen, wenn Personen mit dunkler Kleidung unterwegs sind und von Autofahrern zu spät wahrgenommen werden.

Ihr Sicherheitsmanager  
Vizebgm. Alfred Schwarz

## **3.) Rückblick auf die Ausstellung „830 Jahre Krumbach“**

Vom 14. September bis 30. September fand im Museumsdorf die Ausstellung „830 Jahre Krumbach“ statt. Mehr als 700 Besucher konnten bei dieser Ausstellung die jüngste Zeitgeschichte der letzten 30 Jahre der Gemeinde erleben. Die Ausstellung spannte auch eine Brücke zur ersten Nennung Krumbachs im Jahre 1182. Besonders erfreulich ist, dass sich 22 Krumbacher Vereine und Institutionen an der Ausstellung beteiligt haben und auch deren Geschichte, bis in die Gegenwart nachgezeichnet werden konnte. Die Ausstellung wurde im Vorfeld oft skeptisch beäugt: „Wer feiert 830 Jahre?“ Die Antwort: „Krumbach feiert!“ Es war eine schöne Feier, die dem Museumsdorf für zwei Wochen Leben gab.

GR Rainer Holzbauer  
BHW- Bildungswerkleiter

## **4.) Das Gesunde Wort – Dr. Schwarz informiert**

Liebe KrumbacherInnen!

Dellwarzen

Bei Dellwarzen handelt es sich um eine harmlose, aber eine viel Geduld benötigende (vor allem für die Eltern), Hauterkrankung. Lateinisch Molluscum contagiosum, ist eine streng auf die Haut bezogene Virusinfektion (aus der Gruppe der Pockenviren – keine Bakterien), welche durch Schmier- bzw. Kontaktinfektion im Kindesalter (meist innerhalb des Haushaltes, im Kindergarten oder Schwimmbädern) und durch sexuellen

Kontakt im Erwachsenenalter, übertragen wird. Sehr häufig wird das Virus durch das gemeinsame Benutzen von Handtüchern und Waschlappen übertragen.

Die Inkubationszeit (= Zeit von der Ansteckung bis zum Erscheinen der ersten Hautsymptome) beträgt 2 – 8 Wochen. Betroffen sind vor allem Kleinkinder zwischen 1 – 5 Jahren, da ihr Immunsystem noch nicht voll entwickelt ist. Es kommt dabei zum Auftreten von rundlichen – entweder zentral eingedellten (daher auch der Name) oder in der Mitte mit einem eiterähnlichen Kopf behafteten, hautfarbenen, warzenähnlichen Hautveränderungen (Durchmesser 1-10 mm, wachsen sehr langsam). Normalerweise beschränkt sich ihre Zahl auf ca. 20-30 Stück.

Am häufigsten findet man sie am Rumpf oder Innenseite der Gelenke und vor allem rund um Genital oder Gesäß. Normalerweise sind diese Hautveränderungen nicht schmerzhaft, außer sie entzünden sich, was aber oft ein Zeichen dafür ist, dass das Immunsystem seine Arbeit aufgenommen hat und die Dellwarzen im Abheilen sind.

In vielen Fällen kommt es aber zu einem unangenehmen Juckreiz, bei dem auf keinen Fall gekratzt werden darf, denn dadurch kommt es an anderen Körperstellen ebenfalls zur Dellwarzenbildung. Die Hautveränderungen bleiben bis zu ihrem Verschwinden hoch ansteckend. Sind sie jedoch einmal abgeheilt ist es sehr unwahrscheinlich, dass Dellwarzen wieder kommen.

Es handelt sich um eine selbstlimitierende Hauterkrankung, d.h. eine Behandlung ist in der Regel nicht notwendig. Dellwarzen verschwinden bei gesunder Immunabwehr innerhalb von 12-18 Monaten (was natürlich Geduld erfordert). Natürlich gibt es aber unterschiedliche Behandlungsmöglichkeiten, welche aber vor allem bei Kleinkindern sehr schwierig sind, weil sie 1.) kaum lange ruhig halten können, 2.) die Behandlung schmerzhaft ist und 3.) Narben zurück bleiben können (bei mechanischer Entfernung).

Folgende Behandlungsmöglichkeiten stehen unter vorhergehender lokaler Vereisung zur Verfügung:

1.) mechanische Entfernung mittels einem sogenannten „scharfen Löffel“ (= chirurgisches Instrument) oder den Molluscsenbri mit einer Pinzette ausdrücken oder mit einer sterilen Nadel aufstechen.

2.) Mit einem sogenannten Elektrokoagulationsgerät ausbrennen, 3.) Behandlung mit flüssigem Stickstoff = sogenannte Kryotherapie (solange wiederholen bis Dellwarze abfällt), 4.) Vitamin A – säurehaltige Tinkturen – bei allen Therapieformen ist wichtig, dass die umgebende gesunde Haut nicht geschädigt wird. Nun können Sie sich vorstellen, wie schwierig es ist, diese Behandlungen bei Kleinkindern durchzuführen. Viele Sitzungen wären notwendig und die Erfahrung hat gezeigt, dass Zuwarten die beste Behandlungsform ist.

Vorbeugende Maßnahmen:

- befallene Hautstellen nach Möglichkeit durch Kleidung bedeckt halten
- eigene Kleidung, Handtücher und Waschlappen verwenden (für die betreffende

Person)

- das Kind vom Kratzen abhalten

Trotzdem ist die Dellwarzenerkrankung harmlos und nichts Ungewöhnliches. Ca. 2% der Weltbevölkerung sind damit infiziert. Die meisten Menschen sind immun dagegen und somit gibt es keinen Grund, das Kind dem Kindergarten fernzuhalten oder das Schwimmbad zu verbieten.



Dr. Sibylle Heissenberger

## **5.) Seniorenecke**

Informationen zu unserer letzten Ausfahrt im heurigen Jahr:

Adventfahrt:

Termin: Mittwoch, 5. Dezember 2012

Programm: Fahrt nach Bratislava, Stadtbesichtigung, Mittagessen, Besuch des Adventmarktes

Abfahrt: 7.00 Uhr GH Heissenberger

Kosten: € 42,- (Bus, Stadtführung, Mittagessen sind im Preis inbegriffen)

Wichtig: Reisepass mitnehmen!

Anmeldungen bitte so rasch wie möglich, spätestens bis 30. November bei Martha Piribauer (02647/42930 bzw. 0664/73828906) sowie bei allen Vorstandsmitgliedern.

Die Obfrau  
Martha Piribauer

## **6.) Veranstaltungen**

### **6.1. Workshop „Richtig Essen von Anfang an“, am 21. November 2012, 18.00 – 21.00 Uhr im Kultur- und Sportzentrum**

Was kann ich für mein Baby in der Schwangerschaft tun? Wie wird es sich entwickeln? Kommt es gesund zur Welt? Für die meisten werdenden Eltern tun sich gerade während der Schwangerschaft viele Fragen auf. Das Projekt „Richtig Essen von Anfang an“, initiiert von der NÖGKK möchte genau jenen Eltern qualitätsgesichertes Wissen vermitteln.

Abgehalten wird der Workshop von Mag. Stephanie Legenstein. Die Ernährungswissenschaftlerin freut sich schon darauf, zahlreiche Interessenten bei dem Workshop begrüßen zu dürfen.

## **6.2. Veranstaltungskalender für November und Dezember**

Alle wichtigen Termine und Veranstaltungen für die Monate November und Dezember entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Veranstaltungskalender.

*Mit freundlichen Grüßen*

***Bürgermeister und  
Gemeinderäte von Krumbach***

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion: Marktgemeinde Krumbach, Marktstraße 17; für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Josef Freiler; Herstellung in Eigenvervielfältigung; Verlags- und Herstellungsort: Krumbach